



Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erhält jedes Treitags.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
bitet unter einer Adresse bei Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
jogen 75 Pf. = 15 Kr. Österreich.
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Wey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Insertionsgebühr für die ge-
mäßliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Österr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Österreich. Währ.
für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf.
15 Kr. Österreich. Währ. als Be-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

vom

General-Rath.

Nr. 19.

Berlin, den 12. Mai 1882.

Neunter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalsraths.

Die Arbeitsstatistik betreffend

erüche ich die restirenden Vereine bzw. Ortselternäre nochmals
um baldige Einsendung. Etwa abhanden gekommene Formulare
wolle man nachverlangen.

Georg Lenz, Hauptrichter.

33. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. S.) vom 24. April 1882.

Tagesordnung: 1. Büroschriften, 2. Bestätigung örtlicher Vorstands-
mitglieder, 3. Kassenbericht pro Februar, pro März, pro 1. Quartal und
Bericht des Ausschusses, 4. Aufnahme- und Abschluss von Mitgliedern.

Die Sitzung wird Abends um 8^{1/4} Uhr vom Vorsteher Herrn Lenz I eröffnet. Entschuldigt fehlt Dr. Schmidt, ohne Entschuldigung die Herren Kern und Voigt. Vom Ausschuss sind die Herren Fettke, Münchow, Döllmann und Huve anwesend. Das Protokoll der 32. Sitzung wird verlesen und genehmigt und sodann in die T. O. eingetreten.

Zu Punkt 1 liegt zunächst die folgende Büroschrift des Ausschusses unserer Kasse (Generalsreviseure) vor, welche bereits in einer früheren Sitzung des Vorstandes zur Verathung gestanden, der vorgerückten Zeit wegen aber verlagert werden mußte: „Verner beschloß der Ausschuss, dem Vorstande folgende Resolution zur Kenntnahme zu unterbreiten: Der Ausschuss spricht seine Missbilligung über das Verhalten des Hauptkassirers gelegentlich der Einsendung des Jahresabschlusses an die Aufsichtsbehörde aus, da dieselbe (der Ausschuss) es nicht für richtig findet, daß der Abschluss unrevidirt abgesandt wird. — In Konsequenz dessen lehnt der Ausschuss jede Verantwortung für den seitens des Hauptkassirers an die Aufsichtsbehörde eingereichten Jahresabschluß ab. Weiter spricht der Ausschuss die Erwartung aus, daß der Vorsteher der Hülfskasse in der Zukunft die Abschlüsse nicht eher unterzeichnet, bis dieselben seitens des Ausschusses revidirt sind.“ Zur Begründung der Büroschrift führt im Namen des Ausschusses Dr. Münchow ohngefähr das Folgende aus: Gelegentlich seines Zusammenseins mit dem Hauptkassirer auf der Reichsbank habe ihm derselbe mitgetheilt, daß der Jahresabschluß fertig sei und sei die Revision zwischen ihm und dem Hauptkassirer auf Mittwoch, den 1. März, vereinbart worden. Die Einigung über Abhaltung der Revision unter den Mitgliedern des Ausschusses erforderl. ein paar Tage Zeit, da der Wohn- bez. Arbeitsort derselben verschieden gelegen sei. Bei der Verabredung unter den Ausschusmitgliedern habe sich nun herausgestellt, daß der 1. März zur Revision nicht anginge. Er habe deshalb an den Hauptkassirer geschrieben, daß die Revision am Donnerstag, den 2. März, werde vollzogen werden, worauf ihm dieser geantwortet, dies ginge nicht, da er am Donnerstag expedire. Trotzdem habe der Ausschuss keinen andern Tag zur Revision wählen können und habe er (Münchow) deshalb zurückschreiben, daß die Revision am Donnerstag, den 2. März, stattfinden müsse. Dies sei denn auch geliehen, jedoch bei dem Ausschuss bei seiner Ankunft vom Hauptkassirer mitgetheilt worden, er (der Hauptkassirer) habe den Abschluß bereits dem Vorsteher Drn. Lenz I zur Übermittlung an den Magistrat zugewiesen. Dieses Verfahren des Hauptkassirers halte der Ausschuss, von der Ueberzeugung geleitet, daß alle Abschlüsse revidirt werden müßten, nicht für gerechtfertigt und habe deshalb in

seiner letzten Zusammenkunft den Beschluss gefaßt, welcher dem Vorstande unterreicht worden ist. — Der Hauptkassirer Dr. Lenz erklärt, daß er den Abschluß zeitig fertigt gestellt und ebenso an Drn. Münchow bezw. den Ausschuss die Aufforderung zur Revision gerichtet habe. Nun sei ihm nach der getroffenen Verabredung die Mittheilung geworden, daß nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag revidirt werden solle. Am Donnerstag habe er aber abschreiben müssen. Da der Ausschuss nun am Mittwoch nicht gekommen sei, so habe er den Abschluß an den Vorsteher befußt Unterschrift und Uebermittlung an die Behörde abgeschickt. Die Karte des Ausschusses, welche ihm das Festhalten am Donnerstag meldete, habe er infolge davon, daß dieselbe auf dem Verbandsbureau abgegeben worden sei, statt in seiner Wohnung, erst am Donnerstag früh vorgefunden, nachdem er den Abschluß bereits abgesandt. Er habe die pünktliche Absendung des Abschlusses für notwendig gehalten und wie er erfahren, sei dem Vorsteher auch zu der betr. Zeit eine bezügliche Aufforderung bereits zugegangen. Der von dem Ausschuss revidierte, im Organ veröffentlichte Abschluß stimme genau mit dem an die Behörde abgesandten überein. Er könne nur sagen, daß er geglaubt habe, seine volle Schwidigkeit zu ihm gegenüber den Anforderungen der Aufsichtsbehörde. Am allerwenigsten habe er deshalb einen Vorwurf erwartet. Uebrigens halte er den Ausschuss nicht für berechtigt, über ein Mitglied des Vorstandes zu urtheilen; dies siehe laut § 34 des Statuts dem Vorstande zu. Unfehlbar sei also der Ausschuss formell nicht im Rechte. Was die materielle Seite der Sache anbetrifft, so sei der Vorstand für die Kasse verantwortlich, nicht der Ausschuss. Er habe den Abschluß an den Vorsteher abgeschickt und erst der Vorsteher, als der verantwortliche Beamte, habe die Absendung an die Behörde bewilligt. Der Vorsteher würde also ebenfalls mit heranzuziehen sein, im Fall eine Missbilligung ausgeflossen werden sollte. Er halte jedoch einen Tadel überhaupt nicht für berechtigt, da er sowohl wie der Vorsteher pflichtgemäß gehandelt habe. Redner stellt schließlich den Antrag: „Der Vorstand erklärt die Resolution des Ausschusses für vollständig unbegründet und geht demzufolge zur Tagesordnung über“. — Dr. Münchow weist darauf hin, daß der Ausschuss laut § 39 des Statuts zur Revision aller Abschlüsse verpflichtet sei und auch die letzte Generalversammlung habe wohl nicht die Absicht gehabt, diese Verpflichtung bezw. Notwendigkeit in irgend einer Weise zu beschränken oder aufzuheben. Auch dem Gesetz gegenüber sei der Ausschuss verantwortlich, so gut wie der Vorstand, und es sei durchaus falsch, wie es geschehen, das Gegenteil anzunehmen. Redner will sich über die Sache nicht mehr des Weiteren verbreiten, er halte diese Hinweise für genugend und der Hauptkassirer möge nicht nur die von ihm angezogenen Bestimmungen, sondern auch die eben angezogenen Büroschriften des Statuts und Gesetzes in Betracht ziehen. Er wolle schließlich noch bemerken, daß der Vorstand ja besitzt können, wie es demselben gut dinde, der Ausschuss müsse seine Ansicht trotzdem aufrecht erhalten. Lenz II hält die Revision der Abschlüsse sowohl dem Statut als dem ganzen Gebrauch in unserer Organisation nach für notwendig. Der Ausschuss sei dem § 34 des Hülfsklassengesetzes nach ebensogut verantwortlich, als der Vorstand. Der Hauptkassirer hätte seiner Ansicht nach ebenso pflichtgemäß gehandelt, wenn er die Abendung des Abschlusses in Rücksicht auf die noch nicht stattgehabte Revision nicht am 1. März bewilligt und dem Vorstand davon Mittheilung gemacht hätte. Ein Verschulden des Hauptkassirers könne er jedoch in der frühesten Abendung nicht erblicken. Er halte aus dem Grunde auch die hemmenden gegenüber ausgesprochene Missbilligung für nicht gerechtfertigt und stelle den folgenden Antrag: „Der Vorstand hat die in dem ersten Theil der Resolution gegenüber dem Hauptkassirer ausgesprochene Missbilligung für nicht

berechtigt, daß der Hauptklassirer durch die zeitgemäße Absendung des Magistratsabschlusses an den Vorsteher nur seine Pflicht zu ihm bestrebt war. Was den zweiten Theil betrifft, so erachtet der Vorstand es in Rücksicht auf die Statuten und den Gebrauch in unserer Organisation in Zukunft ebenfalls für nothwendig, daß die Abschlüsse nur revidirt abgesandt werden und erwartet vom Ausschuß, daß er bei jedem Abschluß den Anforderungen der Behörde Rechnung tragen wird". — Dr. Dollmann erklärt sich für den Ausschuß; es sei jedenfalls gar keine Frage, daß die Abschlüsse revidirt werden müßten. Welche Form solle denn der Ausschuß bei Anbringung der Sache beim Vorstande nun wählen? Soke er am Ende bitten? Die Form, in der der Ausschuß die Resolution eingereicht, sei milder geworden, als sie beschlossen worden. Durch Annahme des Antrages Bey würde der Vorstand gewissermaßen eine Statutoverlegung begeben. Redner stellt deshalb den Antrag: "Nachdem der Vorstand von der Mittheilung des Ausschusses Kenntniß genommen, geht derselbe zur Tagesordnung über." — Dr. Lenk I hält sich als Vorsteher für die Absendung des Abschlusses allein verantwortlich; er habe geglaubt, durch dieselbe dem Gesetz zu genügen. Man möge doch einfach den zweiten Theil der Resolution annehmen, dann sei die Sache auf die beste Art erledigt. — Dr. Grunert hält ebenfalls nicht den Hauptklassirer, sondern den Vorsteher in der Sache für verantwortlich; dies sei er dem Gesetz nach, an welches wir gebunden seien. Er könne sonst nur erklären, daß er in dem gleichen Falle ebenso gehandelt hätte, wie der Vorsteher. — Dr. Münchow stellt den Antrag: "Der Vorstand möge beschließen, daß die Abschlüsse für die Behörde vom Ausschuß revidirt sein müssen, bevor dieselben zur Absendung an die Behörde dem Vorsteher überwandt werden". — Dr. Fettke teilt nochmals kurz den Verlauf der Sache mit; der Vorstand stelle sich gegen den Ausschuß; es werde in Zukunft dadurch so kommen, daß der Ausschuß streng geschäftsmäßig handele. — Dr. Lenk II bringt den folgenden Antrag ein und empfiehlt denselben: "Der Vorsteher der Kasse ist nicht berechtigt, die Abschlüsse der Aussichtsbehörde einzusenden, bevor der Ausschuß die Revision derselben bestätigt hat". — Bey geht nochmals auf die Sache ein; es sei doch bisher von Ausschuß immer bis zum 1. März revidirt worden. Diesmal sei dies nicht geschehen resp. nicht möglich gewesen, wolle man ihm dann nun einen Vorwurf machen? Daß die Revisoren bezw. der Ausschuß ebenso gut wie er irren können, erzebe sich durch die Thatsache, daß der lezte Magistratsabschluß tatsächlich 60 M. Bestand zu viel enthalte und zwar bezüglich der angelegten Gelder der örtlichen Verwaltungsstellen. Er sei mit der Regelung der Sache im Sinne des Ausschusses für die Zukunft einverstanden und ziehe seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Lenk II zurück. — Vor Schluß der Debatte zieht alsdann Münchow seinen Antrag zu Gunsten des Antrages Lenk I ebenfalls zurück. — Bei der Abstimmung wird sodann, nachdem die Antragssteller ihre resp. Anträge vertheidigt, zunächst der Antrag Dollmann abgelehnt; Antrag Lenk II wird dagegen mit 5 Stimmen angenommen, wodurch Antrag Lenk I erledigt ist. Es folgt nunmehr eine längere persönliche Debatte, in der Münchow zunächst auf die Rechtfertigung des Hauptklassirers bezüglich der Differenz von 60 M. eingeht. Er gesteht zu, daß es bei der Knappheit der Zeit und der Komplizitheit der Kassensverhältnisse schwer sei, die Revision genügend zu vollziehen; er müsse deshalb aber auch erwarten, daß dem Ausschuß kein Vorwurf gemacht werde, wie dies durch den Hauptklassirer vor Schluß der Debatte geschehen. — Fettke spricht in demselben Sinne. — Bey erklärt, daß er dem Ausschuß keinen Vorwurf habe machen wollen; seine Ausprägung sei nur sachlich gemeint worden. — Münchow entgegnet hierauf nochmals, er hätte gewünscht, daß der Hauptklassirer von dem Umstände zunächst den Revisoren bezw. dem Ausschuß selbst Mittheilung gemacht hätte. Die persönliche Debatte ist damit geschlossen und die Sache erledigt. — Es kommen nunmehr noch geschäftliche Sachen zur Verhandlung. In der Sache Walter Sikenbeck wird der Abzug der Neberversicherung von 1,50 Mk. wöchentlich für die letzte Krankheitsdauer (19 Wochen) beschlossen. — Mitglied Neumann Dresden ist vor den Osterfeiertagen erkrankt, hat sich jedoch erst am 3. Feiertage krank gemeldet und ist infolgedessen, da die Krankheit erst vom Tage der Meldung an rechnet (§ 8) mit 6 Tage krank gewesen. Das Krankengeld, welches die örtl. Verwaltung selbst beanstandet, kann dem Neumann daher nicht gewährt werden, da keine volle Woche Krankheit (von 7 Tagen) vorhanden war. — Mitglied Wernette Eisenberg schickte sein Kind (da W. selbst nicht ausgehen konnte) begüß Unterzeichnung des Krankenscheins zum Arzt und dieser schrieb infolge falscher Bestellung des Kindes den Wernette, trotzdem derselbe seines Wissens noch nicht gesund war, irrtümlich arbeitsfähig, annehmend, daß Wernette sich in der letzten Zeit gebessert haben müsse. Der Kassirer verweigerte infolgedessen das Krankengeld. Da der Arzt den Frühstück bestätigt, der ohne Schuld Wernette's entstanden, so erkennt der Vorstand dem W. den Anspruch auf Krankengeld wieder zu. — In Königsteile und in Stanowitz haben sich durch die Bemühungen der Herren W. Pferdecker bzw. A. Großer örtl. Verwaltungsstellen gebildet, wovon der Vorstand Kenntniß nimmt.

Zu Punkt 2 werden die örtl. Vorstandsmitglieder von Königsteile und Stanowitz (siehe Nr. 17 d. Bl.) sowie als Kassirer für Gotha Dr. W. Schulz bestätigt.

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen im Februar in der Hauptklasse 1066,74, die Ausgaben 996,87 M. Bestand am 1. 3. 82 8996,67 M., im März war Einnahme 3843,97 M. Ausgabe 3544,26 M. Bestand am 1. 4. 82 8773,71 M. (einschl. Rationen). Nach Bericht über das 1. Quartal 1882 (siehe Abschluß in Nr. 17 d. Bl.) und Bestätigung der Richtigkeit durch den Ausschuß wird der Hauptklassirer entlastet.

Zu Punkt 4 werden ausgenommen von Mecken: Schimmin, Fischer, John, Blankenhain: Höttich, Förster, Elmendorf: Hertel, Schön, Fischer, Gidamn, Schneider; Königszell: Arnold, Berstenberg, Seidel, Beer; Oberhausen: Bruns, Sigendorf: Oppel, Reuhauß: Schulz, Fuhrmann; Delitz: Seifert, Möller, Bonn, Nessen, Leissen, Altwasser: Vogt, Fischer, Schramberg: Sohmer, Schäfer, Stüberbach: Baumgärtner; Ruhütte: W. Fuhrmann, R. Fuhrmann, Eisenberg: Baumann, Ruhlig, Röber, Raule. — Ausgeschieden sind von Elmendorf: Gleithmann, Elze, Eisenberg: Göttsche (gest.), Königsteile: Wasler. Alsbann erfolgt Schluss der Sitzung um 12^{1/2} Uhr. Nachts. Nachste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gustav Lenk,
Vorsteher.

S. Bey,
Hauptklassirer.

Georg Lenk.
Hauptklassirer.

Korporativer Hülfskassenzwang oder gesetzliche Armenpflege?

Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß zwischen den Anschauungen des früheren österreichischen Ministers und bekannten Sozialpolitikers Dr. Albert Schäffle und den geschlechterlichen Ideen des Fürsten Bismarck ein gewisser Zusammenhang besteht. Gleichzeitig mit dem Erscheinen des Dr. Schäffle in Berlin im vorigen Jahre manifestierte sich die Sinnesänderung des Reichskanzlers in Bezug auf die Invaliditäts- und Altersversorgung, wie sie sich in der ersten Vorlage gestaltet hatte, und seine Vorliebe für die korporativen Verbände, welcher er im Reichstage Ausdruck gab. Es ist auch wohl kein Zufall, daß die Norddeutsche Allgemeine Zeitung der unter dem Titel „Der korporative Hülfskassenzwang“ in Tübingen erschienenen Arbeit des Dr. Schäffle zwei lange Artikel widmet. Es ist daher mindestens wahrscheinlich, daß man mit den in jener Arbeit niedergelegten Ideen wenigstens für die nächste Zeit zu rechnen haben wird.

Nach Dr. Schäffle soll der korporativen Hülfskasse zunächst die Aufgabe zufallen, und zwar obligatorisch, ihre Mitglieder, soweit die Arbeitnehmer sind, bei zeitweiliger oder dauernder Erwerbsunfähigkeit in Folge von Krankheit oder von Unfällen mit einer Unterstützung zu versorgen, welche über das zur Existenz nothwendige Minimum nicht hinausgehen darf.* Weitere Leistungen der Hülfskasse sollen dem freien Willen resp. statutarischen Ordnungen vorbehalten bleiben. Die Frage, ob solche korporative Hülfsklassen lediglich auf die eigenen Kräfte angewiesen sein, oder einen Zuschuß aus Reichs- oder Staatsmitteln erhalten sollen, wird als eine offene behandelt. Zunächst sind für den Beiritt zu solchen Hülfsklassen die Fabrikarbeiter eines großen oder mehrerer gleichartigen Etablissements, eventuell auch die ganze Arbeitervölkerung einer Gemeinde mit ihren Arbeitgebern in Aussicht genommen, und demnächst Handwerkslehrlinge und Gehülfen, Geinde, Tagelöhner und endlich auch landwirthschaftliche Arbeiter.

Gegenüber der Versicherung bei einer nicht korporativen Versicherungsanstalt wird als besonderer Vorteil hervorgehoben, daß bei letzterer zu einer bestimmten Zeit die unabänderlich feststehende Summe ohne jede Rücksicht auf die Bedürftigkeit des Versicherten gezahlt werden müsse, während bei der korporativen Hülfskasse nur das unbedingt zur Existenz Nothwendige gewährt werde, also auch eine Rücksicht auf die allgemein finanzielle Lage des zu Unterstützenden genommen werden könne. Wieviel unter den jedesmal gegebenen Umständen erforderlich sei, werde durch die ehrenamtlich, also billig arbeitenden Selbstverwaltungsorgane der Korporation festgestellt. Selbstverständlich müsse eine solche Beschränkung auf das Nothwendige auch einen wohlthätigen Einfluß auf die Höhe der Beiträge üben, welche nithin weit hinter den an private Versicherungsanstalten oder an ein allgemeines Reichs- oder Staatsinstitut zu zahlenden Prämien zurückbleiben würden.

Etwas von dem Gesetzgeber, welcher die Schäffleschen Ideen auszuführen haben würde, die vorläufig unterschiedene Frage der Nothwendigkeit von Zuschüssen aus dem allgemeinen Säckel der Steuerzahler in bejahendem Sinne beantwortet werden sollte, insoweit treffen gegen das Schäfflesche Projekt alle diesen Einwendungen zu, welche seiner Zeit gegen den dem Reichstag vorgelegten Entwurf erhoben wurden. Dieselben lassen sich entsprechend den Ausführungen des Abg. Stumm dahin präzisieren, daß es im höchsten Grade ungerecht sei, würde die ärmeren Tagelöhner der Landwirtschaft mit drückenden Konsumtionsabgaben zu Gunsten der immerhin besser situierten Fabrikarbeiter, oder gar zum Theil zu Gunsten der fast pflichtigen Unternehmer zu belasten, denn auch nach Schäffle handelt es sich zunächst und in erster Linie um die Fabrikarbeiter. Alles übrige ist mehr oder weniger Zukunftsmusik.

Läßt man aber den Zuschuß aus Reichs- oder Staatsmitteln vorläufig außer Betracht, so gestaltet sich für einen nüchternen Beobachter die Sache einfach so, daß nach dem Schäffleschen Projekt zunächst den Fabrikarbeitern und bei weiterer Entwicklung seiner Idee später einer ganzen Reihe anderer den sogenannten arbeitenden Klassen angehörigen Personen zum großen Theil aus ihrer eigenen Tasche das gewährt werden soll, was ihnen schon jetzt Kraft Gesetzes von der Gemeinde-, Kreis- oder Provinzial-Korporation resp. vom Staat gewährt werden muß. Nichts mehr und Nichts weniger.

* Man lese in dieser Beziehung die Rede des Anwalts Dr. Max Hirsch in dem Bericht über die Versammlung der freien Hülfsklassen Berlin in voriger Nummer.

"Jedem hilfsbedürftigen Deutschen ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbnis zu gewähren" heißt es im § 1 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz oder „alle zur Existenz eines Menschen unentbehrliche Gegenstände“ wie es in einer Ministerial-Instruction bezeichnet wird.

Im § 63 des angeführten Gesetzes wird bestimmt, das es in der Pflicht der Verwaltungsbehörde liegt, keine Ansprüche zuzulassen, welche über das Nothwendige hinausgehen.

Dieses zur Existenz unangänglich Nothwendige der Armen-gesetzgebung lässt doch wohl mit dem Existenzminimum, das von der korporativen Zwangshilfskasse zu gewähren ist, ziemlich identisch sein, und die wenigsten in den Kreisordnungs-Provinzen in Preußen auch aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Selbstverwal-tung bestehenden Verwaltungsbehörden haben, ganz entsprechend den Organen der korporativen Hilfsklassen, wie man sieht, eben-falls die Pflicht, über Art und Höhe der Unterstützung von Fall zu Fall zu entscheiden und dasselbe zu sorgen, daß sie über das unbedingt Nothwendige nicht hinausgehe.

Nun ließe sich ja vom manchesteirischen Standpunkt, wonach Alles auf Leistung und Gegenleistung beruhen soll, vom Gesichts-punkte der Selbsthilfe aus nichts dagegen einwenden, wenn die Last, welche von den Kommunen, Kreisen oder Provinzen resp. in den kleinen Ländern vom Staat (als Landarmen-Verband) getragen wird, auf die Schultern derselben abgewälzt würde, welche entweder die Unterstützung in Anspruch nehmen oder welche als Unternehmer dazu Veranlassung gegeben haben, daß die Noth-wendigkeit der Unterstützung eintritt. Da indessen, wenigstens in Preußen, die Kommunalsteuern der betreffenden Armenverbände in der Regel als Zuschläge zu den direkten Staatssteuern ausge-bracht werden, zu welchen die Wohlhabenden verhältnismäßig mehr als die Unbedarften beitragen, so würde sich die Sache praktisch so gestalten, daß durch den zwangswise Beitritt zu den korpora-tiven Hilfsklassen die Arbeiter aus ihrer Tasche einen Theil von dem zu bezahlen haben würden, was jetzt für sie von der besser situierten Minorität in Form von Kommunalsteuern bezahlt wird.

Hieran ändert die etwas künstliche Betrachtung, daß der Lohn wahrscheinlich um den Betrag des Versicherungsbeitrages steigen werde, sehr wenig. Die Steigerung des Lohnes ist übrigens ebenso problematisch, wie die indirekte Einwirkung der Schutzzölle auf die Lage der Arbeiter. Es ist ebenso gut möglich, daß der Unternehmer seinen Beitrag in Form von Lohnabduktionen auf die Arbeiter abwälzen kann.

Da aber die „Lösung der sozialen Frage“, die Aussöhnung der Arbeiter mit ihrer Lage und mit der Gesellschaft, ja gerade auf dem Gegenheil der Selbsthilfe beruhen soll, da ja gerade das Manchesteirthum an dem sozialen Elend und der sozialen Verbitterung die Schuld tragen soll, so ist schwer zu verstehen, wie man den Geboten des praktischen Christenthums genügen will, indem man die zwangswise korporative Selbsthilfe der Arbeiter an die Stelle der durch Gesetz ergwungenen Hilfe kommunaler Corporations setzt.

Unseres Wissens ist der entzagteste sozialistische oder sozialdemokratische Manchesteermann nicht so weit gegangen, daß er das Stadt-Staats- oder Kommunalsozialismus, welches in unserer Armgesegebung schon lange ehe der Reichstag, der die soziale Frage zu lösen und das Christenthum praktisch zu machen unter-nahm, verkörpert war, aus unserem öffentlichen Recht entfernen wollte.

Will also der Sozialpolitiker den Arbeitern durch erwun-senen Beitritt zu den korporativen Hilfsklassen nichts weiter geben als das, was ihnen heute schon geleglich zusieht, so läßt sich nicht absehen, was für die Besserung ihrer materiellen Lage gewonnen wird; wir haben vielmehr gesehen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach sogar eine Verschlechterung eintreten würde, welche mit der Differenz zwischen der Höhe der zu zahlenden Beiträge und dem geringen Anteil, den die Arbeiter an den auf die Armenpflege fallenden Kommunalsteuern zu tragen haben, ziemlich gleich-be-deutend sein könnte.

Ein neues Verfahren, Malereien und Chromolithographien zu übertragen, Lithomalerei genannt,

wird nach dem Illustr. öster. Patentblatt von Paris, Lyon und Cottars in Paris angewandt. Das Übertragungsverfahren, welches den Gegenstand der Erfindung bildet, unterscheidet sich von allen

Versuchen, die bis heute unter dem Namen Abzugverfahren be-husss Übertragung gemalter Gegenstände auf chromolitho-graphischem Wege erzeugter Bilder auf eine beliebige Fläche gemacht worden sind, wesentlich dadurch, daß zwischen die zu übertragende Farbschichte des Bildes und zwischen das dieser Farbschichte vor-übergehend als Träger dienende Papier eine Schicht unlöslichen Überzugs, z. B. ein Firniß, zu liegen kommt, und so ein kontinuierliches Häutchen gebildet wird, welches dazu bestimmt ist, die Farben zu schützen und zu befestigen, denselben gleichsam als unangreifbare Unterlage dienend, die auch nach der Entfernung des Papiers bestehen bleibt. Die Erfindung kann auf zweierlei Arten zur Ausführung gebracht werden, je nachdem es sich darum handelt, Bilder oder Abdrücke als Nachahmung von Malerei auf Blech, Glas, Leinwand, Fayence Imitation, d. h. im Allgemeinen die Reproduktion von solchen Bildern herzustellen, bei welchen die Farben übereinander aufgetragen sind und wo es darauf ankommt, die Farben in jener Ordnung bestehen zu lassen, in der sie aufgetragen sind, oder aber, wo es sich um solche Bilder oder Abbildungen handelt, die aus einer einzigen Farbe oder auch aus mehreren, jedoch nicht übereinander aufgetragenen Farben bestehen, wie dies z. B. bei Affichen, einfachen Dekorationsmalereien, bei Holz- und Marmor-Imitation etc. der Fall ist. Im ersten Falle beginnt man damit, das Bild oder den Gegenstand im gewöhnlichen chromolithographischen Wege auf festes Papier zu drucken. Bevor man jedoch zum Druck schreitet, wird das Papier mit einem dünnen Überzuge versehen, welcher aus gleichen Theilen von Permanentweiß und einer konzentrierten Lösung von Gummi-Arabikum besteht. Diese mit der Bürste oder mit der Walze auf das Papier aufgetragene Schicht ist dazu bestimmt, das überschüssige Fett zu absorbieren, welches in der Farbkomposition enthalten ist, und das Trocknen der Farben zu erleichtern, so daß alle zur Hervorbringung des Bildes nothwendigen Farben fast ohne Unterbrechung abgezogen werden können. Wenn der Druck vollendet ist, so überzieht man das Bild mit einer Schicht fetten Firniß (Leinöl) oder auch mit Weingeistfirniß; doch muß der Firniß in Wasser unlöslich sein. Diese Schicht bildet das mehrerwähnte Häutchen, welches den nacheinander ausge-striagten Farben als Halt- und gemeinsames Bindemittel dient. Nachdem der Firniß getrocknet ist, bleibt man auf das Blatt dünnes durchscheinendes Papier, welches zur Übertragung des Bildes dienen soll. Dieses Aufkleben wird mittels einer Gummilösung, die auf das Häutchen aufgestrichen wird, bewerkstelligt. Sodann wird zur Loslösung des Bildes geschritten, d. h. es wird die Farbschicht mit dem dünnen Papiere von dem starken Papiere abgelöst; zu diesem Zwecke wird das starke Papier fortgesetzt be-feuchtet und das dünne Papier so viel als möglich trocken gehalten.

(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Der Bundesrat hat nunmehr das Unfallverhie-rungsgesetz nach den Beschlüssen der Ausschüsse, die mehrfach, wenn auch meist formelle Änderungen vorschlugen, angenommen. Wie wird sich der Reichstag, dem dasselbe jetzt ebenfalls bereits zugegangen ist, diesmal verhalten?

** Das Tabakmonopol stand am Mittwoch auf der Tagesordnung des Reichstages. Die Aussichten der Regierung sind bisher noch sehr gering.

Zermischtes.

— Die Porzellan-Industrie in Limoges. Das französische Städtchen Limoges, von Alters her bekannt durch seine kunstgewerblichen Arbeiten, namentlich durch die alten hochberühmten Schmelzarbeiten, ist noch gegenwärtig im Besitz einer bedeutenden Porzellan-Industrie. Diese Industrie beschäftigt, nach der „Pottery Gazette“ in „Kunst und Gewerbe“, ungefähr 15.000 Arbeiter beiderlei Geschlechts und ihre Geschäftstätigkeit umfaßt nahezu alle die Elemente, die das kommerzielle Gedrucke von Limoges zusammensetzen. Dank der großen Zahl der aus Amerika und in den Ländern einlaufenden Aufträge sind die Löhne der Arbeiter vervielfacht, die in diesem Industriezweige beschäftigt wird, in Beziehung zu einer Provinzialstadt hoch. Porzellanmaler erhalten 1.—6 Fr. den Tag; die Löhne der anderen Arbeiter, die in der Fabrik beschäftigt sind, belaufen sich auf 2,50 bis 3,50 pro Tag. Man kann wohl sagen, daß dieser Industriezweig eine der ersten Quellen für das Gedrucke dieses Distriktes ist. Denn die

Handarbeit repräsentiert ^{2,3} vom Werthe der Produktion, weshalb ein großer Theil des Kapitals in Limoges und den Nachbardörfern immersort in Umlauf ist. Unter den Firmen von Limoges widmet sich jede irgend einer Spezialität, was nicht als eine Regel anderswo der Fall ist. Fast alle Fabriken bleiben durch Generationen in den Händen derselben Familien, und folgt der Sohn dem Vater in den Traditionen des Geschäftshandels. Die Erfolge einer vor 10 Jahren begründeten Zeichen- und Porzellanmalerei hat alle Interessenten der Spezialbrauche für Porzellanmalerei sehr befriedigt.

Wie uns der Photograph Dr. Thiesen, Berlin, Auguststraße 62, berichtigend mittheilt, beträgt der Preis für das kleinste Format der photographischen Bildnisse des Anwalts (siehe Nr. 14 d. W.) nicht 50, sondern 30 Pf. Für die Ortsvereine empfiehlt sich natürlich die Beschaffung der größeren Formate. Wegen des Bezuges wende man sich an die obige Adresse direkt.

Bereins-Nachrichten.

Aus Tambach bei Gotha geht uns durch Hrn. Aug. Oppel, Mitglied des Ortsvereins Sigendorf, soeben die Nachricht zu, daß sich dort selbst ein Ortsverein mit 18 Mitgliedern begründet habe. Glück auf! Hoffen wir, daß der neue Verein, gleichwie die kürzlich gegründeten Vereine Stanowis und Königsteile, stark und fest werden möge, zum Heile der Gesamtheit unserer Vereinigung!

Schmiedefeld. Protokoll der Ortsversammlung vom 26 April 1882. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden Abends 8½ Uhr in Anwesenheit von 7 Mitgliedern eröffnet. Nach Verlesen des letzten Protokolls wurde in die Tagesordnung eingetreten: 1. Ausfüllung der Arbeitsstatistik vom 4. Quartal 1881 und 1. Quartal 1882. Dieselbe wurde unter Mitwirkung der anwesenden Mitglieder ausgefüllt. 2. Besprechung über Angelegenheit der Bibliothek. Es wurde beschlossen, die vorhandenen Bücher, welche den Mitgliedern zur Einsicht durch den Katalog gereicht wurden, eine Woche frei zum Lesen auszugeben. Dessenigen, welche dieselben über die gesetzliche Zeit hinaus in Besitz haben, sollen für jede Woche 3 Pf. bezahlen pro Band, worüber ein besonderes Verzeichniß geführt werden soll. Die Ausleihe der Bücher beginnt mit dem 1. Mai 1882 durch den Schriftführer. Jedes Mitglied, welches ein solches Buch in Händen hat, ist verpflichtet, dasselbe in gutem bruchbarem Zustande zurückzuführen. 3. wurde vom Kassirer ein Schreiben von Herrn Bey überreicht, in welchem der Beschaffung eines Schrankes widerrathen wird, weil vom Octo. ein II ein solcher dem Ortsverein I überwiesen worden sei, der selbe ist aber nicht zweckmäßig für eine Bibliothek, weil er nur ein Pult darstellt. Die Zeichnung von demselben soll dem Kassirer eingesandt werden. Dieses Pult soll nach Beschluss der Versammlung dem Kassirer überlassen bleiben, um seine Bücher in Sicherheit zu haben, so daß keine Verlegung derselben vorkommen kann. Der Schrank für die Bibliothek ist durchaus nothwendig und daher bestellt worden. 4. Kassenbericht der Beiträge wurde erledigt. Schluß der Versammlung um 11 Uhr.

Nudolstadt. (Verspätet eingelangt.) Ortsversammlung vom 25. März 1882.* Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 1/9 Uhr. Anwesend waren 24 Mitglieder. Nach Verlesen des Protokolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe lautet: 1. Mittheilung, 2. Anmeldung, 3. Rechnungslegung vom Stiftungsfest, 4. Fragefassen, 5. Einzahlung der Beiträge. Zu Punkt 1 theilt der Vorsitzende das Ergebniß der Kollekte für die hinterliebenen des früheren Mitgliedes Nr. 722 mit und überbrachte dem Verein den herzlichsten Dank der Witwe. Zu Punkt 2 bitten um Aufnahme: Adalbert Müller, Albert Riesewetter, Balthasar Seel, Emil Krantz; sämtliche Herren sind in Schala beschäftigt. Bei Punkt 3 ergab sich ein Überschuß von 6,70 M., welchen die Versammlung zum Besten der Wittwe Unger bestimmte, ebenso die fünf Mark, welche seinerzeit für Gläser in Großbreitenbach gesammelt waren. Zum 4. Punkt lag nichts vor. Bei Punkt 5 erfolgte Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung. — Nach Eröffnung der Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle erfolgte ebenfalls Einzahlung der Beiträge und dann Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Althaldensleben. Protokoll der Ortsversammlung vom 29. April 1882. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden in Anwesenheit von 35 Mitgliedern um 1/9 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende verlas die Geschäftsordnung; hierauf wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt. Das sich neu anmeldende Mitglied Herr Karl Räthsel soll dem Generalratz zur Aufnahme empfohlen werden. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zu Punkt 1 wurde die Arbeitsstatistik ausgefüllt. Zum 2. Punkt verlas der neuherigevert Steffens den Kassenbericht pro 1. Quartal 1882. Hierbei war eine Einnahme von 174,75 M., eine Ausgabe von 100,31 M., bleibt Bestand 74,44 M. Da alles für richtig befunden wurde, wurde der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 lagen keine Anträge und Beschwerden vor. Zum 4. Punkt wurden die Beiträge entgegengenommen und erfolgte alsdann Schluß der Versammlung um 9 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle vom Vorsitzenden eröffnet; anwesend sind 30 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt und hier ebenfalls eine Anmeldung entgegengenommen und Bewerber, Herr Karl Räthsel, dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen. Zum 1. Punkt der Tagesordnung verlas der Revisor den

* Wir halten bei Abschrift des Februar-Protokolls in Nr. 14 einen Streichfehler des Schriftführers angenommen und dasselbe als das Protokoll vom März in Druck gegeben, dies ist nunmehr zu berichtigten.

Die Redaktion.

Berantwortlich für die Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Dehne, Berlin N.W., Ali-Moabit 53.

Kassenbericht vom 1. Quartal 1882. Einnahme 589,22 M., Ausgabe 333,24 M., Bestand 255,98 M. Da hier ebenfalls alles für richtig befunden wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu Punkt 2, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zum 3. Punkt wurden die Beiträge gezahlt und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

Fr. Kannenberg, stellvertr. Schriftführer.

* Auflistung.

Für das Mitglied des Ortsvereins der Porzellanarbeiter zu Buckau, J. Gießmann, sind an Unterstützungen eingegangen: vom Ortsverein der Porzellanarbeiter Neustadt-Magdeburg 17 Mark durch Herrn Wöhler; von den beiden Drehpersonalen Haindorf und Milbeneichen 10 Fl. östl. W. (17,02 M.), gesammelt bei dem Ausschluß zweier Kollegen durch Herrn Kinner. Herzlich dankend und weiteren Gaben entgegen sehend, quittirt dies Karl Seidel, Buckau, Feldstr. 61.

Versammlungskalender.

* Moabit. Ausschlußtagung am Montag, den 15. Mai 1882. Abends 8 Uhr bei Reichert, Stromstr. 48.

G. Lenz III, Schriftführer.

Oberhausen. Ortsversammlung am Montag, den 15. Mai 1882, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Kassenbericht pro 1. Quartal 1882 und Bericht der Revisoren, 2. Beitragshahlung, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 4. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

A. Leutner, Schriftführer.

Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 20. Mai 1882, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum „Eisernen Kreuz“. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Professor Binder über das Thema „Etwas aus den Pflanzenstaaten“, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vorschläge und Beschwerden. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Aug. Schroll, Schriftführer.

* Sterbetafel.

Fürstenberg. Heinrich Meier, Brenner, geboren den 15. 9. 1854 in Fürstenberg, gestorben den 20. 4. 1882 an Lungentuberkulose mit Lungentuberkulose. Letzte Krankheitsdauer 24 Wochen.

Briefkasten der Redaktion.

Literarisches und Protocole Lettin und Sophienau wegen Raummangels zurückgestellt.

Zur Begehung!

Empfehlenswerthe Schriften für die Ortsvereine zu beziehen durch das Verbandsbüro, S. Alte Jakobstraße 64.

Natur und Ursachen des Volkswohlstandes von Adam Smith 16 Lieferungen à 40 Pf.

Der Handwerker nach den Forderungen der Gegenwart, von G. Kalb. 60 Pf.

Die Hilfsklassen-Gesche, von Dr. Max Hirsch. 10 Pf.

Die Deutschen Gewerksvereine, Vortrag vom Schuldirektor O. Bache. 10 Pf.

Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage in Eisenach mit einem Referat und daran schließender Debatte über die Gewerksvereine. 1 M.

Verhandlungen des 7., 6., 5., 4., 3., 2. und 1. Verbands-

tages der Deutschen Gewerksvereine, à 50, 20 u. 10 Pf.

Die Invaliden-Pensionskassen und die Gesetzgebung, von G. Wöllmer. 60 Pf.

Auflage II.

Abonnement-Einladung auf die

„Die Mappe.“

Illustrierte Fachzeitschrift für dekorative Gewerbe, insbesondere für Maler, Lackierer und Bergolder, Tapezierer, Bildhauer, Modelleure und Stuckateure, Kunstschräler, Drechsler, Metallarbeiter und Kunsttopfer.

„Die Mappe“ erscheint in elegantem Umschlage, schon ausgestattet mit vielen Illustrationen, monatlich 2 mal und kostet nur 1 Mark 50 Pf. d. Vierteljahr.

Hochachtungsvoll

Die Expedition der „Mappe“
G. & S. Morgenstern, Verlagsbuchhandlung,
Leipzig, Königstraße 24.

Für Porzellanmaler.

Da meine Methode bereits Nachahner findet, nehme ich keinen Anstand mehr, dieselbe auch fernerhin gegen Einleiden von 10 M. mitzutheilen, wofür jeder auch wenig geübte Zeichner in den Stand gesetzt wird, beliebige künstlerisch ausführte Bilder (auch Photographien) in wenig Minuten einige Dutzendmal auf zu bemalende Gegenstände von Porzellan, Ton, Holz, Leder u. s. w. mit photographischer Treue in Feder-Manier zu übertragen. Ein überraschender Erfolg wird garantiert. Probemuster gratis und franco.

Georg Barth,
Togenieur in Blasewitz
bei Dresden.